Nr. 2911. Freitag, 17. März. (Morgen-Ausgabe.) 1865.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Medizinal-Rath Dr. Waldorf zu Coblenz, dem Ober-Stabs- und Regiments-Arzt Dr. Goecke, dem Domainen-Rath v. Bialcke zu Stolp und dem Arbeits-Inspector Finsterwalder zu Halle den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Rittergutsbesitzer Josten und dem Banquier Le Hanne zu Neuß den K. Kronen-Orden vierter Klasse, dem Kaufmann Ullendorf zu Groß-Schliewitz und dem bisherigen Kasernenwärter Davedeit zu Königsberg das Allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Premier-Lieutenant Frhrn. v. Dobeneck die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

[Ziehung am 15. März.] Es fielen 12 Gewinne zu 80 Thlrn. auf Nr. 8125 9642 9732 17,349 17,412 50,407 64,202 70,264 71,002 86,831 89,593 91,533.

28 Gewinne zu 60 Thlrn. auf Nr. 4923 7575 8118 11,451 15,059 16,052 16,584 17,683 19,981 20,811 21,424 21,534 21,646 22,624 26,669 26,876 27,354 28,147 34,067 34,138 42,501 49,550 62,179 71,891 76,302 89,568 92,424 94,793.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 16. März, 6½ Uhr Abds.

Berlin, 16. März. (Abgeordnetenhaus.) Fortsetzung der Debatte. Graf Schwerin rechtfertigt gegenüber dem Finanzminister das Ministerium der neuen Aera gegen den Vorwurf, daß es den Conflict hervorgerufen habe. Die gegenwärtigen Minister hätten den thatsächlichen Zustand der Armeereform, aber nicht den Verfassungsconflict vorgefunden. Das Ministerium der neuen Aera sei zurückgetreten, um den Conflict zu vermeiden. Es glaubte die Reorganisation allerdings durchführen zu können, es ging aber von der Voraussetzung eines Rekrutirungsgesetzes, von der Voraussetzung eines liberalen Regiments und des Ausbaues der Verfassung aus. Da uns durch die Annahme des Hagen'schen Antrags ein Beweis des Mißtrauens gegeben war, so konnten wir die Durchführung unserer Maßregeln nicht mehr hoffen. Nachdem unser Gesuch um Entlassung nicht bewilligt war, riethen wir Seiner Majestät zur Auflösung der Kammer, jedoch unter Voraussetzungen, welche uns nicht gewährt wurden. Der Conflict aber ist entstanden durch die Auffassung über die Grenzen der Befugnisse, wie sie durch das jetzige Ministerium vertreten wird. Der Conflict ist ausgleichbar mit diesem Hause, selbst auf den Grundlagen der Heeresreform, aber nicht in den Grenzen der Auffassung des Finanzministers. Auch er (Schwerin) sage mit dem Abgeordneten Faucher, der Conflict sei ausgleichbar durch einen Compromiß und der Compromiß sei ein Sieg des Patriotismus über die Eitelkeit.

Der Finanzminister v. Bodelschwingh erklärt darauf, es sei nicht seine Absicht gewesen, das Ministerium der neuen Aera für den Conflict verantwortlich zu machen.

Graf Bethusy-Huc: Er könne den Etatsgrundsätzen des Finanzministers nicht beitreten. Suchen wir eine Beseitigung des Conflicts, sie ist der Sieg der Selbstverläugnung über das formelle Recht.

Nachdem Waldeck gesprochen, sagte Wagener: Die Regierung brauche keine Belehrung, vielleicht erscheine nächstens einmal ein Budget in der Gesetzsammlung, wie Virchow es wünschte, das vom Könige und den Ministern vollzogen wäre. Auf den Ruf Seitens mehrerer Abgeordneten: zur Ordnung! erklärt Wagener, nicht verstanden worden zu sein. Vicepräsident v. Bockum-Dolffs läßt sich den uncorrigirten stenographirten Bericht vorlegen und constatirt daraus, daß Wagener gesagt, er gebe sich der Hoffnung hin, daß nächstens einmal ꝛc. Die Sache sei hiermit erledigt. Gegenüber dem Grafen Bethusy-Huc erklärte Graf Schwerin: In Verfassungsfragen werde er stets offen reden; vor dem Könige stehend, werde er sagen: Allergnädigster König, das geht nicht, das ist gegen das Recht des Landes. — Die Debatte wird auf morgen 10 Uhr vertagt.

Angekommen 16. März, 4 Uhr Nachm.
Angekommen 4 Uhr Nachmittags.

Berlin, 16. März. (Abgeordnetenhaus.) Der Finanzminister erklärte heute, durchgreifende Reductionen des Militär Etats seien unausführbar, Steuererleichterungen nicht opportun, der Antrag, betr. die Gebäudesteuer, unannehmbar, die Quotisicirung der Einkommensteuer unannehmbar, die Regierung werde dadurch abhängig von der Majoritat des Hauses. Sie beeinträchtige nicht das Budgetrecht. Wenn keine Budget-Vereinbarung stattfinde, dürfe die Regierungs-Verwaltung nicht stillstehen. Nur durch Budget-Vereinbarung ist der lästige Zustand beseitigbar. Die Regierung verlangt nicht die unbedingte Annahme des vorgelegten Budgets, aber den guten Willen zur Vereinbarung. Die Schuld der Budgetlosigkeit trifft nicht das gegenwärtige Ministerium, das die Reorganisation vorgefunden. Virchow's Antrag sei unannehmbar. (Wiederholt.)

Landtagsverhandlungen.

(Oldenb. C.) 21. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 15. März.

(Schluß.) Das Haus tritt in die Spezial-Berathung über die einzelnen Abschnitte des General-Berichts. Zu IV. (Berg-, Hütten- und Salinenwesen) weist Abg. v. Tettau darauf hin, daß die Regierung von dem im Januar erfolgten Verkauf der Saliner Hütte für 500,000 Rp bei Aufstellung des Etats noch keine Kenntniß hatte und diesen Verkauf deshalb noch nicht berücksichtigen konnte. Bei den Einnahmen aus der Bergwerksverwaltung müsse man besonders vorsichtig sein. Seit 1864 hätten sich erhebliche Mehreinnahmen gegen den Etat herausgestellt. Er hoffe mit der Commission, daß dies auch in diesem Jahre geschehen werde. Auf solche Hoffnungen könne man aber keine Anträge basiren. Die Ueberschüsse würden zu den verschiedensten Ausgaben gebraucht — er erinnere nur an die Mehrausgaben bei der Militär-Verwaltung und den Straf-Anstalten, hervorgerufen durch die Theuerung der Lebensmittel — und wenn ein Theil davon selbst in den Staatsschatz fließen sollte, so würde er dies nur mit Freuden begrüßen können.

Abg. Dr. Hammacher: Seiner Ansicht nach würden die Einnahmen in diesem Jahre weit höher sein. Die Preise der Steinkohlen und die Ergebnisse der Eisenwerke wären im Steigen; jeder Pfennig der Erhöhung des Preises der Steinkohlen pro Centner finde sich in der Staatskasse mit 125,000 Rp wieder. Er mache darauf aufmerksam, daß es gefährlich sei, der Staatsregierung die Veräußerung der Bergwerke zu empfehlen. Es sei bekannt, daß die Erträge aus dem Verkaufe dieser Werke dem Staatsschatz zufließen. Nun repräsentire aber der Verkaufswerth der Berg- und Hüttenwerke des Staats incl. der Salinenwerke ein Capital von mindestens 100 Mill. Die Regierung habe die Sainer Hütte ohne Vorbehalt der Zustimmung des Landtages verkauft; dieselben Gründe, die sie zu diesem Verkauf geleitet, könnte sie auch geltend machen, wenn sie sich veranlaßt sähe, auch die andern Werke zu verkaufen. Die Folge davon würde sein, daß die Staatsregierung sich dann in der Lage befände, jeden Tag sich ein enormes Capital zu schaffen und in den Staatsschatz abzuführen. Dadurch werde einmal das Budget eine Einnahme entbehren müssen; ferner aber werde die Staatsregierung für ihre constitutionellen, oder inconstitutionellen, für ihre verfassungsmäßigen oder verfassungswidrigen Absichten in dem Staatsschatze eine solche enorme Summe zu ihrer Verfügung haben. Von diesem Gesichtspunkte aus habe er es beklagt, daß die Commission die Regierung zu dem Verkaufe gewissermaßen provocire, wenn er auch im Principe damit einverstanden sei. Er richte an die Commission die Bitte, in ihren Specialberichten auf diesen Gegenstand zurückzukommen und darauf bezügliche Anträge zu stellen. (Bravo.)

Ref. Frhr. v. Hoverbeck erwidert, daß der Vorredner mehr das Recht der Regierung zu dem Verkaufe, als den Bericht der Commission besprochen habe. Seine Furcht sei übrigens unbegründet, denn die Commission empfehle nur den Verkauf der kleineren und weniger rentablen Hütten und Salinen. Nach dem Gesetze könne man die Staatsregierung daran nicht hindern, wohl aber darüber wachen, daß die Summen aus den Verkäufen in das Budget aufgenommen würden. Die Rechnung dieser Summen würde der Staats-Regierung schon gemacht werden.

Zu VII. (directe und indirecte Steuern) theilt der Ref. Abg. Michaelis mit, daß das Haus bereits 1862 von der Staatsregierung eine nach Kreisen zusammengestellte Uebersicht der in den Jahren 1857—61 zu Provinzial-, Kreis- und Gemeindezwecken entrichteten Abgaben verlangt habe. Auf die Anfrage, in wie weit der Minister in der Lage sei, diese Statistik vorzulegen, sei die Antwort erfolgt, daß sie nicht vorhanden sei. Auf die erneute Anfrage der Commission habe deren Vorsitzender die Antwort des Ministers erhalten, daß die betreffenden Arbeiten etwa am Schlusse dieses Jahres beendigt sein würden. Er hoffe, daß diese Statistik dann um so besser sei, denn, was lange währt, werde ja gut und diese habe lange genug gewährt.

Abg. Waldeck verweist auf die vielfachen Klagen, welche die Erhebung der Grund- und Gebäudesteuer hervorgerufen habe, erörtert dann die Bestimmungen der Art. 100 und 109 der Verfassung und führt aus, daß das Haus nur berechtigt sei, die Erhöhung einer Steuer für einen bestimmt begrenzten Zeitraum zu beschließen. Diese Ansicht habe er schon früher, 1861, ausgesprochen. Der Etat sei ein Gesetz und wenn man durch ihn ein fehlerhaftes Gesetz los werden könne, so sei man verpflichtet, dies zu thun. Die Militärvorlage sei verworfen, die Kosten der Reorganisation dreimal abgesetzt, wie könne das Haus es verantworten, wenn es die Erhöhung der Steuern im Etat stehen lasse. Die Steuerlast sei nach der jetzigen Veranlagung für Stadt und Land unerträglich. Unbedenklich könne im Etat jede Ausgabe abgesetzt und jede Steuer beseitigt werden, welche man nicht für nothwendig halte. Deßhalb habe die Verfassung den Etat ein Gesetz genannt, vor dem alle andern Gesetze schweigen müssen. Dies Recht wolle er gewahrt sehen. Wenn die Volksvertretung eine Continuität anerkenne und diesen letzten Nerv aus der Verfassung herausreiße Angesichts der großen Ueberbürdung namentlich des Militäretats, dann glaube er, sei die Hoffnung auf Erfolg sehr gering. Er nehme dann aber für sich eine Continuität seiner Ansichten in Anspruch und in so fern könne er sagen: Dixi et salvavi animam meam. (Darauf wird die Sitzung vertagt.)

Berlin. Wie das feudale „N. A. B." vernimmt, beabsichtigt das Justizministerium eine Erörterung der Frage wegen Aufhebung der Schuldhaft einzuleiten.

— Die Angelegenheit wegen der Präsidial-Tribüne des Abgeordnetenhauses ist noch immer nicht geschlichtet. Inzwischen hat der Präsident Weisung ertheilt, distinguirten Fremden, Mitgliedern anderer deutschen Landesvertretungen ꝛc. Plätze in der Diplomaten-Loge zu überlassen.

— [Zündnadelgewehr.] Aus Hamburg wird der „N. fr. Pr." geschrieben: Ein Angesessener von Ratzeburg, Bendfeldt, hat einen neuen Zündstoff für Zündnadelgewehre erfunden. Er offerirte gleichzeitig dem hiesigen preußischen Gesandten und dem hiesigen englischen General-Consul die Erfindung, worauf von dem englischen Kriegsministerium die Aufforderung an Bendfeldt ergangen ist, auf schleunigstem Wege nach London zu kommen. Bendfeldt ist nun bereits vorgestern nach England abgereist, obwohl die Ratzeburger Ortsbehörde ihn ersuchte, die Entschließung des preußischen Kriegsministeriums abzuwarten.

— Mit dem 1. Mai 1865 tritt auf Grund des preußisch-schwedischen Postvertrages eine Postdampfschiff-Verbindung zwischen Stralsund und Malmoe ins Leben. Dieselbe ist zur Beförderung von Reisenden und deren Gepäck, zum Transport der Postsendungen jeder Art und zur Fortschaffung von Schiffsgütern (Frachtgut, Pferden, Schlachtvieh ꝛc.) bestimmt. Die Fahrten werden vom 1. Mai c. ab bis auf Weiteres in jeder der beiden Richtungen täglich einmal stattfinden.

Magdeburg, 15. März. [Hr. Wantrup.] Die „Magd. Ztg." schreibt: Zu gestern war von den hiesigen Conservativen eine Versammlung berufen worden, zu welcher Hr. Schulrath Wantrup eingeladen war, um auch in unserer Stadt den Anhängern der conf. Sache frische Erquickung in dem Kampfe gegen die „arge Welt" zukommen zu lassen. Es zeigte sich indessen bald, nachdem der Abg. seine Rede begonnen hatte, daß das zahlreiche Auditorium sehr stark mit Elementen liberaler Färbung versetzt war, denen es weniger um conservative Aufklärung, als darum zu thun war, den vielgenannten Vertreter der guten Stadt Danzig*) von Angesicht zu Angesicht kennen zu lernen. Die Opposition brach zuerst in energischer Weise durch, als Hr. Wantrup der Fortschrittspartei glatt wegvorwarf, daß sie dem Volke das Beste nehmen wollte, nämlich zuerst den lebendigen Gott und dann den lebendigen König. Von dieser Aeußerung an wurde derselbe sehr häufig bei seinen Pointen mit schallendem Gelächter, ironischen und oppositionell ernsthaften Bravos, O Hoh's und dergleichen Interjectionen berücksichtigt, so daß Hr. Wantrup trotz seiner Versicherung, es käme ihm dergleichen durchaus nicht unerwartet, sichtlich in der Ausführung seines immer eifriger zu Rathe gezogenen Manuscriptes gestört wurde, indem sich der Vortrag fast zu einem Dialoge mit den ihm aus dem Zuhörerraume zufliegenden Zurufen gestaltete. Daß sich zum Schutze des Redners Herr Prediger Weber aus dem durch zusammengeschobene Sophas gebildeten reservirten Vorplatze der Rednerbühne erhob und das Auditorium auf die parlamentarische Pflicht hinwies, jeden Menschen, also auch Hrn. Wantrup, ausreden zu lassen, finden wir völlig correct, nur möchten wir behaupten, daß der Lärm sich vor solch exotischen Paradoxen des Redners, wie wir sie oben anführten, nur ganz organisch und natürlich entwickelte. Der Mensch ist, wie ja die Herren Conservativen selbst immerdar bekräftigen, keine parlamentarische Rede- und Hörmaschine, er muß eben lachen, wenn ihn die Sachlage dazu zwingt. Dieser Fall ereignete sich gestern ziemlich oft und der Vortrag erlitt somit häufige Unterbrechungen, die nicht allein äußerliche waren. Herr Wantrup begann mit der Auseinandersetzung, daß er bis vor zwei Tagen noch nicht gewußt habe, worüber er eigentlich reden solle, da sei ihm nun seine liebe Freundin, die „Volkszeitung", zu Hilfe gekommen, indem sie berichtete, er werde über die Weltlage sprechen. Das habe er denn auch acceptirt und nun erging sich Herr W. über die Weltlage in jener bekannten Weise, die, von dem Grundsatze ausgehend, daß die Welt „im Argen" liege, für jeden politischen Scrupel einen religiösen Rath in Bereitschaft hält, zu dessen Bekräftigung eine Auswahl von Bibelstellen verwandt wird. Nach der Signatur der beiden Parteien, der Fortschrittspartei und der conf. Partei, von denen die erstere, wie schon bemerkt, das Beste nehmen will, d. h. den lebendigen Gott und den lebendigen König, und die andere das Beste geben will, d. h. den Frieden, „auf daß seine Herrschaft groß werde" ꝛc. berührte Herr Wantrup die Nothwendigkeit des Parteikampfes. Es muß ein Entscheidungskampf werden, „Kindlein, es ist die letzte Stunde!" Gott habe Feindschaft gesetzt zwischen den Parteien. „Ich bin nicht gekommen, Frieden zu bringen, sondern das Schwert". Also müsse man Farbe bekennen. Leider giebt es aber namentlich unter den Conservativen viele Laue und mancher, der sich zu keiner Partei halte, müsse wohl conservativ sein, wenn er nur eine wahrhaft christliche Gesinnung besäße. Hier liege überhaupt der Hauptpunkt der ganzen Weltversunkenheit. Man rede von Aufklärung und wolle nur den Staat loslösen von aller religiösen Ordnung. Man führe Humanitätstänze um das goldene Kalb der Kunst und Wissenschaft auf u. s. w. Eine besonders drastische Wirkung erzielte der Redner durch seine Ausführung über die Figur desjenigen Königs, wie sich ihn die Fortschrittler dächten. Letztere wollten nach constitutionellen Schablonen die Person des Königs unverantwortlich machen, also der Mensch im Könige sollte mit andern Worten nichts Unrechtes thun können. Ein König aber, so argumentirte Herr Wantrup weiter, der nichts Unrechtes thun könne, vermöge denn auch nichts Rechtes zu thun, und solcher König — hier verschlang wieder heiterer Jubel den Schluß der Rede. Nachdem sich die Bewegung beruhigt, spann Hr. W. seinen Faden weiter über die Stellung des Abgh., über die Bedeutung der Verfassung, an welcher für den Conservativen das Beste der Eingang: „Wir König von Gottes Gnaden ꝛc.", und das Ende, die Namensunterschrift, sei; endlich mußten die Aufwiegler herhalten, welche mit dem Rufe „Alles für das Volk, Alles durch das Volk" sich schon bereits so vielfach blamirt hätten, und den Schluß der ganzen Rede bildete eine Art Strafpredigt für die conserv. Partei, die noch immer nicht fest genug ihre Ueberzeugung zu bekennen pflege. Namentlich sei es bei den Wahlen höchst auffällig, wie der trutzköpfige Fortschrittler stramm und im festen Siegesbewußtsein seine Namen ausspreche, während der Conservative leider nur scheu an den Wahltisch trete, um den Leitern des Actes sein Votum vorzusäuseln. Es ist wohl überflüssig, dem Redner ferner in die Labyrinthe seiner Dialektik zu folgen. Wirklich politisch Sachliches brachte er nicht bei, wenn man den einen Punkt abrechnet, worin er constatirte, daß es der conserv. Partei im Abgh. nicht ungelegen komme, wenn die Regierung in der Militairfrage sich zur Feststellung eines Armeebestandsgesetzes herbeilassen wolle. Nachdem Hr. Wantrup geendigt hatte, erschien Hr. Prediger Weber, um dem Redner den Dank der Vers. auszusprechen, welche sich trotz der Verschiedenheit ihrer Bestandtheile ruhig auflöste. Einzelne Pfeifer wurden, wie es sich geziemt, erfolgreich gerade

*) Wir bedauern, die Ehre, durch Herrn Wantrup vertreten zu werden, unserm Nachbarkreise Marienburg-Elbing zuschieben zu müssen.

von den Seiten zur Ruhe verwiesen, von wo das herzlichste Gelächter erschollen war."

Frankreich. Paris, 13. März. Heute fand das feierliche Leichenbegängniß des Herzogs von Morny statt. Um 7 Uhr ertönte der erste Kanonenschuß, und wiederholte sich dann von Stunde zu Stunde bis um 12 Uhr. Die sterblichen Ueberreste des Herzogs waren während der Nacht in dem Saale des gesetzgebenden Körpers aufgestellt. Priester und barmherzige Schwestern beteten an dem Sarge und Zuaven waren dabei als Ehrenwache aufgestellt. Die Herzogin von Morny war am frühen Morgen noch einmal gekommen, um von ihrem Gemahl Abschied zu nehmen. Auch ist dem Vernehmen nach der Kaiser, bevor der Sarg auf immer verschlossen worden war, noch einmal zu dem Manne hingekommen, der ihm im Leben so nahe gestanden hatte. Er soll bleich und höchst niedergeschlagen ausgesehen haben. Der Herzog von Morny liebte die Pracht, und diese ist ihm auch bis ins Grab gefolgt. Das Leichenbegängniß, welches man ihm bereitet, entsprach ganz der Stellung, die er eingenommen, den Diensten, die er dem Kaiser, an dessen Creirung er so reichen Theil hatte, geleistet. 12- bis 15,000 Mann Truppen, alle hohen Staatskörper, die Magistratur, die ganze übrige hohe officielle Welt, die fremden Botschafter und Gesandten und eine ungeheure Volksmenge, wohl eine halbe Million Menschen, gaben dem Verstorbenen das letzte Geleit. Der prachtvolle Leichenwagen, aufs Verschwenderischste mit Silber und den Wappen der Herzoge von Morny geschmückt, wie von einer goldenen Herzogskrone überragt, wurde von sechs schwarzbehangenen und mit Silber verzierten Pferden gezogen; auf dem Sarge lagen der Hut, der Degen und der Uniformfrack des Verstorbenen, während seine Ordens-Insignien auf drei Kissen hinter dem Sarge hergetragen wurden. Die Façade des gesetzgebenden Körpers war schwarz angeschlagen und mit den Wappen des Herzogs geschmückt; „Pro patria et imperatore" war dort zu lesen und erinnerte unwillkürlich an Cäsar und seine Zeit. Aehnlich geschmückt war die Außenseite der Madeleinenkirche, wo der Gottesdienst stattfand. Vor dem Chore in dem Schiff der Kirche erhob sich ein kolossaler Katafalk, um welchen herum riesenartige Wachskerzen aufgestellt waren, die einen matten Lichtschimmer um sich warfen. Die Kirche selbst war von unzähligen andern Wachskerzen erleuchtet, kurz, es fehlte nichts, um das Leichenbegängniß glänzend und prachtvoll zu machen. Der arme Herzog würde aber wahrscheinlich doch nicht zufrieden gewesen sein, besonders als der Zug über die Boulevards zog, wenn er gesehen hätte, mit welcher Grobheit die Polizei-Agenten dem Leichenzuge Platz machten und wie roh sich die Menge betrug. Heute war gerade Montag, der in Paris bekanntlich stark gefeiert wird. Was auch auffiel, war der Umstand, daß die Musikbanden ihre Trauermärsche sehr schnell spielten und die Soldaten ihre Gewehre nicht gesenkt trugen, sondern über der Schulter, und daß man versichern hörte, ihre Gewehre seien geladen. Es kam zu höchst unangenehmen Scenen, die meistentheils damit endeten, daß man die Lärmmacher nach der Wache schleppte. Der Zug kam um 2¾ Uhr auf dem Père Lachaise an, woselbst jedoch nur der Leichenzug Zulaß fand. An dem Grabe sprachen der Staats-Minister Rouher und der Vice-Präsident der Kammer, Schneider. Die Menge verlief sich nach dem Vorbeimarsch, ohne besonders ernst gestimmt zu sein. Unter den Gesandten bemerkte man auch den russischen Botschafter. In der Kirche sah man auch die Fürstin Metternich in tiefer Trauer.

— Aus Paris wird mitgetheilt, daß nach der Versendung der „Histoire de César" von Louis Napoleon in die Provinzen und ins Ausland von der ersten 40,000 Exemplare starken Auflage noch 14,000 Exemplare übrig blieben, diese aber am 9. März binnen 2 Stunden vergriffen wurden. Auch in London war am ersten Tage schon die erste Auflage der Uebersetzung vergriffen. Ein einziger Inhaber eines großen Lesecabinets, Mudie (Oxford-Street), nahm 4000 Exemplare. In Wien wurde die erste Sendung nach Leipzig in 30 Kisten, welche 100 Centner wogen, expedirt. Gerolt hatte bereits 7000 Bestellungen auf die deutsche Uebersetzung und 9000 auf die französische Ausgabe. So meldet die „France".

Danzig, den 17. März.

* Aus der Sitzung des Aeltesten-Collegii der Kaufmannschaft vom 15. März ist Folgendes zu berichten: Der Herr Handelsminister hat vom Collegio eine gutachtliche Aeußerung darüber erfordert, ob die Beseitigung der in der Allg. Gewerbe-Ordnung enthaltenen §§ 181, 182, die Coalitions-Freiheit der Arbeiter beschränkenden Bestimmungen rathsam erscheine. Es wurde eine Commission, bestehend aus den Herren Comm.-Rath H. Behrend, Comm.-Rath Albrecht und Damme erwählt, welche dem Collegio über die Frage berichten soll. — In der Angelegenheit, betreffend die Herbeiführung gleichmäßiger Normen für sämmtliche Ostseehäfen bei Regulirung der Seefrachten für Ladungen von Getreide und Saat nach Gewicht wurde beschlossen, eine Conferenz auf den 30. d. M. anzuberaumen, zu welcher die Vorstände der Corporationen von Königsberg, Stettin, Memel und Stralsund durch je 3 Deputirte zur Betheiligung eingeladen werden sollen. Zu Vertretern des Aeltesten-Collegii zu Danzig auf dieser Conferenz wurden die Herren Boehm, Gibsone und Lojewski erwählt. — Als Corporations-Mitglied wurde der Kaufmann Herr Wilhelm Albert Voigt aufgenommen.

* Nachdem nunmehr die Volkszählung pro 1864 definitiv abgeschlossen ist, zählt in der Stadt Danzig und deren Vorstädte die Civilbevölkerung 78,119 und die Militärbevölkerung 7196 Köpfe, in Summa 85,315 Köpfe.

* Der Chef eines hiesigen Handlungshauses schickte vorgestern einen seiner Comptoiristen mit einem Wechsel in Höhe von 2000 Thaler zur Privatbank, um diesen zu discontiren; der junge Mann empfing das Geld, hat es aber bis jetzt noch nicht abgeliefert; Nachforschungen nach seinem Aufenthalt haben noch kein Resultat ergeben.

* In der Nacht vom 14. zum 15. d. M. ist ein Handelsmann auf dem Wege zwischen Krokow und Neustadt von einem Manne und einer Frauensperson angefallen, in gefährlicher Weise verletzt und folgender Gegenstände beraubt worden: Ein Sack mit rohem Bernstein, ein Beutel mit 50 Rt. Inhalt und einige Kleidungsstücke. Den sofort angestellten Nachforschungen gelang es, den Thäter in einem Arbeiter in Zoppot zu ermitteln und den größten Theil des gestohlenen Gutes aufzufinden. Der Räuber befindet sich in gerichtlicher Haft.

± Thorn, 15. März. Schon früher theilte ich Ihnen mit, daß hiesige Kaufleute mosaischer Confession, welche geschäftshalber nach Polen reisten, von dortigen Synagogen-Gemeinden zu Corporationsbeiträgen aufgefordert worden sind. Einige von diesen Kaufleuten reisen deshalb gar nicht mehr nach Polen, nur einer von ihnen, der Wollhändler J. L., von welchem namentlich die Synagogen-Gemeinde zu Plock nicht nur besagte Steuer forderte, sondern durch Unterstützung der Polizei (Kosacken) executivisch beitrieb, nahm die Vermittelung der hiesigen Handelskammer in Anspruch, welche diese Angelegenheit, um Abhilfe bittend, zur Kenntnißnahme des Herrn Handelsministers brachte. Vorausschicken müssen wir hier noch, daß Herr L. durch ein amtlich beglaubigtes Zeugniß des Magistrats zu Plock nachgewiesen hat, daß er sich „daselbst nur zeitweise und mit Unterbrechungen aufhält, in der Umgegend Wolle zur Ausfuhr nach Preußen ankauft, sonst aber in Plock kein anderes Handelsgeschäft betreibt." In dem Bescheide des Herrn Handelsministers vom 10. d. an die Handelskammer heißt es: „daß nach einer Mittheilung des Herrn Ministers der ausw. Ang. die kais. Regierungs-Commission zu Warschau die Beschwerde des Kaufmanns L. für begründet nicht erachtet hat, weil nach einer Verordnung vom 3./15. April 1837 sämmtliche Juden ohne Ausnahme, die in Polen Geschäfte irgend einer Art betreiben, wenn sie sich auch nur vorübergehend an einem Orte aufhalten, ebenso wie alle anderen Juden derartige Beiträge zu entrichten haben. Von einer weiteren Verfolgung ist unter diesen Umständen ein Erfolg nicht abzusehen." — Nach unserer Ansicht müßte die K. Staatsregierung aus dem vorliegenden Falle Veranlassung nehmen, die Aufhebung jener Verordnung, welche eine so schwere Unbill gegen die preußischen Staatsangehörigen involvirt, bei der K.K. Regierung in Warschau zu betreiben. In Consequenz jener Verordnung wird Polen unsern Geschäftsleuten vollständig verschlossen, da jede Synagogen-Gemeinde in Polen, wie die zu Plock, berechtigt ist, von einem preußischen Wollhändler, Getreidehändler rc. mosaischer Confession, gleichviel, wie lange er sich in einer Stadt aufhält und ob eine andere polnische Synagogen-Gemeinde ihn schon besteuert hat, einen Corporationsbeitrag zu fordern und executivisch beizutreiben. Welche erhebliche Abgabe erwächst dadurch den bezeichneten preußischen Staatsangehörigen, obschon sie für dieselbe eine Gegenleistung weder fordern, noch erhalten, während die polnischen Geschäftsleute diesseits der Grenze unbehelligt ihre Geschäfte betreiben können und von preußischen Synagogen-Gemeinden, auch wenn sie deren Gotteshäuser besuchen, nicht zu dem kleinsten Corporations-Beitrage herangezogen werden dürfen. — Am vergangenen Montag verließ der Theater-Director Herr Kullack mit seiner Gesellschaft unsere Stadt und giebt jetzt in Marienburg Vorstellungen. Vom 8. December v. J. ab bis vorigen Sonntag gab er hier 71 Vorstellungen, von welchen etwa nur 6 schwach besucht waren, die übrigen vor einem gefüllten, nicht selten überfüllten Auditorium stattfanden. — Die Witterung ist nach einer Reihe von Tagen, während welcher viel Schnee fiel, eine frühlingsmäßige.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Witterungsberichte. 15. März.

Beobachtungszeit. Morg.	Ort.	Barometer Pariser Linien.	Therm. R.	Wind und allgemeine Himmels-Ansicht.		
6	Memel	338,5	−0,9	O	schwach	bedeckt
7	Königsberg	338,5	−1,0	O	s. schwach	bedeckt
	Putbus	335,6	−0,3	SO	schwach	bewölkt
7	Köslin	337,5	−0,5	SO	s. schwach	bedeckt
6	Stettin	337,8	−0,2	O	mäßig	bedeckt
	Berlin	334,9	0,6	O	mäßig	bezogen Gestern Schnee
	Posen	335,4	0,4	O	schwach	trübe
	Breslau	331,4	−0,2	SO	schwach	tr., etw. Reif
	Köln	334,4	0,3	WNW	schwach	etw. Schnee
8	Paris	337,3	0,6	NW	schwach	bedeckt
	Helsingfors	340,7	−9,7	O	schwach	heiter
	Petersburg	341,1	−10,5	NO	schwach	heiter
	Riga	338,7	−1,1	N	schwach	bedeckt
	Moskau	332,0	−5,1	Windst.		bewölkt
	Stockholm	340,2	−3,4	ONO	schwach	bedeckt
	Gröningen	336,8	−0,2	N	windstill	Schnee
	Christiansund	338,1	0,4	SSO	schwach	bewölkt

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig,
den 5. November 1864.

Das den Kaufmann **Christian Johann** und **Johanna Friederike Dorothea**, geb. **Damröse, Weimer**,schen Eheleuten gehörige Grundstück zu Danzig, Heiligegeistgasse No. 94 des Hyp.-Buchs, abgeschätzt auf 5408 Rt. 17 Sgr. 6 ₰, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. Mai 1865,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (8925]

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Conitz,
den 10. Januar 1865.

Die Sr. Durchlaucht dem Prinzen **Felix zu Hohenlohe** gehörigen Rittergüter:

1) Krojanten No. 91, abgeschätzt auf 66,367 Rt. 8 Sgr. 6 ₰, nebst den Vorwerken Claussenau, Josephsberg und Grünsee, abgeschätzt auf 34,829 Rt. 15 Sgr. 2 ₰,
2) Grunsberg No. 60, abgeschätzt auf 32,514 Rt. 16 Sgr. 5 ₰,
3) Kladau No. 78, abgeschätzt auf 32,430 Rt. 3 Sgr. 5 ₰,
4) Powalken No. 142, abgeschätzt auf 32,027 Rt. 27 Sgr. 1 ₰, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen

am 24. Juli 1865,
Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer **Prinz Felix zu Hohenlohe** Durchlaucht wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. [523]

Geschäfts-Eröffnung.

Den hochgeehrten Bewohnern von Neufahrwasser beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich eine **Conditorei** und **Restauration** nebst Billard in dem Hause Schulstraße No. 8 (genannt Nationalhaus), eröffnet habe und werde ich mich bestreben, das mir bisher in Danzig geschenkte Vertrauen durch gute Waaren und Getränke auch in dem neuen Domicil zu erwerben.

Neufahrwasser, den 16. März 1865.

[2422] **H. Koettlitz**, Conditor.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreis-Gericht zu Conitz,
den 26. October 1864.

Die dem Kaufmann **Jacob Abraham Meyer** resp. zu dessen Concursmasse gehörigen Grundstücke in Conitz vor dem Schlochauer Thore No. 253 254 mit Garten No. 242, abgeschätzt auf 7174 Rt. 4 Sgr. 7 ₰, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 19. Mai 1865,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Erben des Altsitzers **Friedrich Seidenschwanz** werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (8900)

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **F. W. Pienkowski** zu Kauernick werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum **13. April 1865** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals, auf

den 28. April c.,
Vormittags 12 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Gerichts-Assessor **Bresler** im Verhandlungszimmer des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte **Raue, Plate** und **Obuch** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Loebau, den 13. März 1865.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. [2407]
Der Commissar des Concurses.

300 alte Mutterschafe, nach der Schur abzunehmen, stehen in Wengorzyn, Poststation Schönsee, zum Verkauf. (2312)
E. Gildemeister.

Gestüts-Auction.

Behufs Wirthschaftsveränderung soll das renommirte Gestüt zu Waldburg bei Nordenburg in Ostpreußen, dem Freiherrn **von Wrangel** gehörig, vollständig aufgelöst werden, und ist zu diesem Zwecke eine Auction am

Freitag, den 26. Mai c.,
1 Uhr Nachmittags,

zu Waldburg angesetzt worden. Es kommen Mutterstuten, sämmtliche junge Jahrgänge, theilweise gerittene und gefahrene Pferde zum Verkauf. Auf gefällige Anfragen übersendet das unterzeichnete Dominium das vollständige Programm der zum Verkauf gestellten Pferde. Zur geneigten Berücksichtigung wird bemerkt, daß die Herren Pferde-Käufer beim Transport der Pferde auf der Ostbahn nach Berlin die für die Zeit während des Königsberger Pferdemarktes höchsten Orts genehmigte Tarifermäßigung genießen, indem der Königsberger Markt den 29. 30. u. 31. Mai c. stattfindet.

Eisenbahnstation für Waldburg ist Insterburg und können die Herren Käufer mit dem Morgens um 6½ Uhr von Königsberg in Insterburg eintreffenden Zuge die um 7¼ Uhr Morgens abgehende Post nach Nordenburg benutzen, woselbst bei ihrer Ankunft um 11¼ Uhr Wagen zu ihrer Abholung bereit stehen werden. Die Rückfahrt ist ebenso, indem um 5½ Uhr Abends und 1 Uhr Nachts Posten von Nordenburg nach Insterburg zu den nach Königsberg um 12 Uhr Nachts um 6½ Uhr Morgens gehenden Zügen abgehen. [2174]

Dominium Waldburg
bei Nordenburg in Ostpreußen.

400 Klafter trockenes starkkloßiges 3' Birken-Klobenholz stehen auf der Draulitter Ablage, dicht am Oberländischen Kanale, zum Verkauf.

Käufer belieben sich zu melden bei

Julius Laserstein
[2366] in Saalfeld.

200 Schock starke buchene Felgen, 200 Schock eichene Speichen, sämmtlich im Jahre 1863 gearbeitet, so wie 100 Schock eichene Stäbe, 2' 2½' 3', 10 Schock eichene Böden, stehen in Zölp am Oberländischen Kanal zum Verkauf.

Darauf reflectirende Käufer können sich melden bei

Julius Laserstein
[2367] in Saalfeld.

Franz. Goldfische nebst Gläsern,
Consolen, Muscheln, Netze rc., als auch Blumen-Aufsätze empfiehlt
[8892] **Wilhm. Sanio.**

In Felgenau b. Dirschau stehen 9 Mastochsen zum Verkauf.

[1666] **F. Heine.**

Siebenundzwanzig Schock gesundes Dachrohr, besonders starke Bunde, sind in Sobbowitz zu verkaufen. Näh. zu erfragen beim Tischlermeister Trick in Schweinbud bei Schöneck. (2336)

Vom 1. April d. J. vacirt die Stelle eines Wirthschafts-Eleven in Targowisko per Löbau i. W.-Pr. Junge gebildete Leute können sich dort melden.

Targowinsko, im März 1865.
[2302] **Das Dominium.**

Ein ordentlicher Diener findet Langgasse No. 33 zum 1. April einen Dienst. (2357)

Ein Mann, welcher der Stadt viele uneigennützige Dienste geleistet hat, früher hier am Orte Kaufmann gewesen, seit vielen Jahren als ein bemittelter Bürger bekannt war, ist seit einiger Zeit durch Schicksalsschläge so herunter gekommen, daß er trotz seiner eifrigsten Bemühungen keinen Schritt vorwärts, nur immer zurückkommt, thatkräftig und im besten Mannesalter ist, sich vergebens abmüht, hier seine Existenz zu erhalten, und der Stadt nützlich zu sein, hat sich entschlossen, Danzig zum April c. zu verlassen und an einem anderen Orte sein Fortkommen zu suchen, da man ihn überall und in jeder Branche des Lebens gebrauchen kann.

Er ist leider ganz mittellos, braucht als redlicher Mann, um seine Schulden zu bezahlen u. zur Reise circa 50 Thlr. baares Geld als Darlehen.

Daher geht die innigste Bitte an edle, menschenfreundliche und gern helfende Mitmenschen dahin, ihm zu dem Anlehen zu verhelfen. Näheres in der Exped. dieser Zeitung.

Angekommene Fremde am 16. März 1865.

Englisches Haus: Rittergutsbes. Steffens a. Kleschkau, v. Kublicki-Piottuch a. Schwetz. Gutsbes. Steffens a. Johannisthal. Sanitäts-Rath Dr. Preuß a. Dirschau. Kaufl. Lebegott a. Leipzig, Meschelsohn a. Berlin, Hünninghaus a. Bremen.

Hotel de Thorn: Rittergutsbes. v. Löwenstedt a. Berlin. Pr.-Lieut. Maschke a. Charlottenburg. Gutsbes. Kellermann a. Bromberg. Kaufl. Metzner a. Marienwerder, Rosenthal a. Leipzig, Behr a. München, Gumm u. Bauch a. Danzig.

Hotel de Berlin: Kaufl. Stirkt a. Freiberg i. S., Fischer a. Apolda, Zobel u. Kuntze a. Berlin.

Walter's Hotel: Rittergutsbes. Fließbach a. Chotschowken. Apotheker Behrend a. Schönbaum. Kaufl. Schwarz u. Winkelhausen a. Pr. Stargardt, Kühne a. Heidelberg.

Hotel zum Kronprinzen: Kaufl. Krüger a. Elbing, Josephsohn a. Hamburg, Busse u. Sohn a. Bromberg, Friedmann a. Berlin.

Hotel zu den drei Mohren: Rentier Hildebrandt a. St. Petersburg. Kaufl. Liep a. Bremen, Jacobi a. Neuteich, Neuenborn a. Magdeburg. Oekonom Rebinger a. Wolla.

Deutsches Haus: Gutsbes. Raschke a. Mucha. Kaufl. Sternfeld a. Königsberg, Baum a. Conitz. Commis Wentzel a. Schlawe.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.